

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 25 (1907)

Artikel: Beitrag zur Geschichte und zum Ausbau der Fortbildungsschule
Autor: Hatz, Chr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beitrag zur Geschichte und zum Ausbau der Fortbildungsschule.

Von Lehrer CHR. HATZ, Masans.

„Möchte es doch einmal vom Reden zum Handeln, vom Worte zur Tat kommen,“ hiess es zum Schluss der Solothurner Kantonal-konferenz im Jahre 1859, als über die Hebung der Fortbildungs-schule beraten wurde. Wer die Bestrebungen auf diesem Gebiete ver-folgt, muss unwillkürlich diesen Ausruf wiederholen. Die Frage ist schon alt, kam nie eigentlich zur Ruhe und beschäftigt uns gegen-wärtig noch von Jahr zu Jahr, so dass wir heute wie ein Haupt-förderer der Fortbildungsschule in der Schweiz — Dr. Fr. Tschudi — sagen können: „Es liegt in diesen Tagen überall etwas in der Luft, das nach Fortbildungsschule ruft — greifen wir keck darnach.“ Greifen wir diesmal also etwas kecker zu, wie Tschudi vor 35 Jahren forderte. Wir Bündner Lehrer sollten in diesem Moment allen Ernstes darnach trachten, einen Beitrag zum Ausbau der Fortbildungsschule in Graubünden zu liefern. Die Behörden haben uns das Vertrauen entgegengebracht, ihre Vorlage betreffend Rekrutenvorkurse auf An-suchen der Delegiertenversammlung zurückzulegen, damit der Lehrer-schaft Gelegenheit geboten sei, dafür einen bessern Ersatz vorzu-schlagen. Deshalb ist es Pflicht aller Lehrer, durch Mitarbeit und Aufklärung beizutragen. Es liegt auch im Interesse unseres Standes zu zeigen, dass wir des Vertrauens würdig sind und wirklich eine Macht bedeuten, mit der man rechnen muss, die es aber auch ver-dient, dass man auf sie vertraut.

Einen kleinen Beitrag zur Lösung der obschwebenden Frage sollte auch meine Konferenzarbeit liefern. Es ist mir zwar nicht möglich gewesen, alle Punkte zu berühren und gleichmässig zu be-arbeiten. Man möge entschuldigen.

I. Geschichtliches.

A. Ausland.

Aus zwei gefallenem Bemerkungen geht hervor, dass die Fortbildungsschule aus den Kinderjahren heraus sein sollte. Ihre Existenz geht so weit zurück wie die allgemeine Volksschule.

1. Der berühmte Pädagoge *Dittes* erzählt, dass „schon die alten *Perser* in gewissem Sinne die Idee der Fortbildungsschule — besser Bürgerschule — erfasst hatten; denn nachdem bei ihnen nach vollendetem 15. Lebensjahre die allgemeine physisch-sittliche Bildung vollendet war, wurden die Jünglinge bis zum 25. Lebensjahre speziell auf den Kriegs- und Staatsdienst vorbereitet. Sie standen dabei unter strenger Zucht und Wachsamkeit, weil die Perser der Ansicht waren, dass gerade das Alter des Überganges zur männlichen Reife des Rates und der Warnung bedürfe.“

2. In *deutschen Landen* bestanden schon vor Jahrhunderten eine Art Fortbildungsschulen. Einzelne solcher Bürgerschulen werden erwähnt in Wien 1273, Lübeck 1262, Breslau 1267 und 1293, Wismar 1269, Hannover 1280, Hamburg 1281. Noch zahlreicher waren sie in Süddeutschland, weil der Süden mehr Verkehr pflegte speziell mit den italienischen Republiken. Doch folgten auch norddeutsche Städte dem Beispiel. Als Fach wird schon Geschäftsaufsatz genannt.

Der erste deutsche Staat, der die Gründung von Fortbildungsschulen an Hand nahm, ist wohl Württemberg. In der grossen Kirchenverordnung von 1559 werden Sonntagsschulen erwähnt. Schon 1695 führte sie Württemberg gesetzlich ein. Auch ein Gesetz von 1739 befasst sich mit ihnen. Seit 1836 sind sie in Württemberg obligatorisch. Gegenwärtig besitzt dieser Staat die beste Fortbildungsschule in ganz Deutschland. — Die preussische Fortbildungsschule in ihrer ersten Gestalt ist zurückzuführen auf das Schulreglement von 1763. Obligatorisch ist sie seit etwa 30 Jahren. In Bayern ertönte der Ruf nach Fortbildungsschulen schon 1771, 1778, 1795. Seit 1803 ist sie dort in einer Form eingeführt. Es bestanden also im 18. Jahrhundert schon in mehreren Ländern Fortbildungs- oder Wiederholungsschulen mit Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen. Man wollte den Verlust der in der Schule erworbenen Kenntnisse verhüten und hielt strenge auf den Besuch dieser Schulen. In Bayern z. B. „durfte

niemand ein Anwesen übernehmen, eine Heirat abschliessen oder Geselle — ausser Junggeselle — werden,“ wer nicht den regelmässigen Besuch der Sonntagsschule nachweisen konnte. Um diese Zeit richteten auch Baden und Hohenzollern die Fortbildungsschule ein. Sie ist in manchen Staaten eher älter als die obligatorische Volksschule. Als man diese einführte, glaubte man für jene das Obligatorium nicht mehr zu bedürfen und hob es auf (Baden) oder handhabte das Gesetz teilweise nicht mehr (Preussen). Allgemein eingeführt und obligatorisch erklärt wurde sie in manchen Staaten erst seit etwa 30—40 Jahren. Eine mächtige Anregung zum Ausbau auch dieser Schulgattung gaben die grossen Kriege Deutschlands. Nach dem Tage von Sadowa und Königsgrätz beschäftigte sich einer in Diesterwegs „Rhein. Blättern“ mit der Hebung des Heeres. Indem vom letzten Krieg gesprochen wird, heisst es: „Anfangs sagte man überall: Ja die Zündnadel! Jetzt heisst es auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans: Nein, der Geist, die Intelligenz. Jetzt dekretiert Österreich: Mehr Unterricht! Jetzt beordert Frankreich: Besseren Unterricht! England: Hebt die Volksschule! Da steckt also die Wurzel. Nicht die rohe physische Kraft, der Geist gewinnt die Schlachten.“

Auch der deutsch-französische Krieg hat zu Gunsten der Schule die nachdrücklichste Predigt gehalten. Jeder musste die Mahnung hören, mochte er den Kopf auch drehen, wie er wollte. Es haben denn auch in den Siebzigerjahren verschiedene Staaten die Fortbildungsschule obligatorisch eingeführt oder verbessert (Baden, Hessen, Sachsen, Thüringer Staaten, Preussen, Österreich). Seit den Erfahrungen dieser Kriege wurde am Ausbau der Fortbildungsschule mehr getan als vorher in allen Jahrhunderten.

In *Dänemark* aber bestehen seit langem eine Art landwirtschaftliche Hochschulen. — Noch weit zurück scheint in dieser Frage Elsass-Lothringen zu sein, „wenn sich auch für ausgedehntere Erziehung und Fürsorge für die halbwüchsige männliche und weibliche Jugend überall pädagogischer Eifer regt und sich gute Ansätze zeigen.“ Dennoch klagt Prof. Th. Ziegler: „Aber unendlich viel bleibt gerade hier noch zu tun, und dabei fehlt es nicht nur an Ideen und zusammenfassender Organisation, sondern noch vorher bei Regierungen und Parlamenten und nicht zum wenigsten auch bei liberalen und radikalen Parteien an dem Mut, energisch einzugreifen in die Freiheitsrechte der Herren Buben bis zum 18. Jahr. Sonst wäre es nicht zu erklären, warum die Fortbildungsschule immer noch nicht überall

obligatorisch erklärt ist, was für mich als Württemberger ein guten Erfahrungen entnommenes Axiom ist.“

2. In *Frankreich* geht die Geschichte der öffentlichen Fortbildungskurse zurück bis in das Jahrhundert der Aufklärung. Die erste bezügliche Schrift erschien 1786 vom königlichen Finanzrat Philippin de la Madalaine in Besançon. Das Dekret vom 12. Dezember 1792 forderte, „dass der Lehrer einmal wöchentlich öffentlich Unterricht erteilen solle, an dem teilzunehmen alle Bürger jedes Alters und beider Geschlechter einzuladen seien, um

1. die in der Schule gelernten Stoffe ins Gedächtnis zurückzuführen;
2. die Grundlagen der Moral und des Naturrechts zu entwickeln;
3. die Gesetze zu lehren, deren Kenntnisse zu den öffentlichen alle Bürger versöhnenden Handlungen notwendig sind.“

Erst 1820 wurden in einer von Carnot gegründeten Schule Kurse für Erwachsene gehalten. Der Hauptförderer derselben war Guizot. 1866 betrug die Zahl der Teilnehmer 829,555. Darauf folgen zwei Jahrzehnte raschen Verfalls. Mitte der Neunzigerjahre beginnt eine erstaunlich rege Tätigkeit auf diesem Gebiete, geleitet von Generalinspektor Petit. Von Jahr zu Jahr sind wieder bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Doch sagt Petit, da der Unterricht meistens abends stattfindet, wenn die jungen Leute von der Tagesarbeit bereits ermüdet seien, könne er nicht die gewünschten Früchte tragen; es müsse dahin gestrebt werden, einige Tagesstunden dafür frei zu machen. „Wenn die Kurse leben und dauern sollen, muss man sie auch den Bedingungen aller Institutionen unterstellen, die leben und dauern; man muss ihnen einen festen pekuniären Rückhalt geben, und das kann nur vom Staate geschehen.“

1894/95 waren 8288 Schüler,

1899/00 schon 38291 „ , davon ca. $\frac{1}{3}$ Mädchen.

Der Unterricht dauerte 2—4 Monate mit 5 wöchentlichen Stunden im Durchschnitt. Paris hatte 24 Wochen mit 5×2 Stunden Unterricht je von 8—10 Uhr. Dafür erhielt jeder Lehrer eine Vergütung von 450 Fr. Daneben bestehen noch Kurse für kaufmännischen Unterricht, Zeichenkurse, Gesangsklassen etc.

Die Gründung von Fortbildungsschulen muss also allenthalben ein Bedürfnis gewesen sein, und die besten Männer — wie Diesterweg, Thomas Scherr, Tschudi u. a. m. — haben sich ihr gewidmet. Dennoch

scheinen sie nicht überall so zu gedeihen, wie den Verordnungen entnommen werden könnte. In dieser Hinsicht äussert sich Dr. Huber im Vorwort zum Jahrbuch des Unterrichtswesens XVIII. Bd., pag. IV folgendermassen: „Das, was in den kantonalen Schulgesetzgebungen niedergelegt ist, wird bei uns im allgemeinen zu Stadt und Land auch wirklich durchgeführt. Das ist in einer Reihe von andern Ländern nicht der Fall; deren Schulgesetzgebung und ihre Ausführung decken sich bei weitem nicht. — Der Grund dieser Inkongruenz zwischen Gesetz und Praxis ist wohl nicht zum kleinsten Teil auf die Uniformität der Gesetzgebung zurückzuführen.“

B. Schweiz.

1. Anfänge.

Ach in der *Schweiz* mögen schon im Mittelalter in irgend einer Form Fortbildungsschulen bestanden haben. Die erste, die ich nennen kann, bestand in Lenzburg 1676 als Nachtschule. Um diese Zeit muss auch Zürich solche gehabt haben; denn in den „Satzungen der Landtschulen, getrukt 1684“ werden auch die Nachtschulen behandelt. In diesen Schulen konnten sich erwachsene Knaben und Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen oder Gesang gegen gebührenden Lohn unterrichten lassen. Es ist der Meinung Ausdruck gegeben, dass es „schwerlich zu gedenken, dass es ohne ungelegenheit still und züchtig sollte zugehen können.“ Sie durfte deshalb nicht über 9 Uhr „ausgestreckt“ werden. Wo das nicht anging, musste der Sonntagabend oder eine andere Tageszeit „darzu gesucht werden“. Das sind zwei Beispiele, die mir begegnet sind. Ich bin sicher, dass noch manche Schule zu finden gewesen wäre. Das waren aber immer Ausnahmen. Von allgemeiner Bildung des Volkes konnte zur Zeit der Aristokraten- und Vögteherrschaft natürlich keine Rede sein. Als die französische Revolution die Befreiung brachte, war das Land eine Öde geworden, wo die Möglichkeit zur Ausbildung des Volkes lange Zeit fehlte. Doch wirkte die gedankenreiche Zeit der Helvetik schon für eine schweizerische Volksschule, was Stapfers Entwurf zu einem eidgenössischen Unterrichtsgesetz beweist. Die Mediation pflegte diesen Gedanken auch noch. Doch griff die Zeit der Restauration zerstörend ein. Sie war solchen Bestrebungen nicht günstig. Selbst fruchtbare Gedanken Pestalozzis durften sich nicht ans Tageslicht wagen. Dagegen brachte die Zeit der Regeneration einen frischen

Windzug auch in das Schulwesen. Gewiss sind in den Dreissigerjahren manche Schulen, auch Fortbildungsschulen entstanden. Bekannt ist, dass um diese Zeit im kleinen St. Galler Städtchen Zuzwil lernbegierigen Jünglingen Unterricht erteilt wurde. Eine andere kleine Schweizerstadt rief im Jahre 1834 eine freiwillige Fortbildungsschule ins Leben. Immer blieben es aber noch seltene Fälle, vereinzelte Stimmen, die dem allgemeinen Ruf vorautönten. Dieser letztere erscholl erst, nachdem in den Verfassungen ein Volksrecht nach dem andern Aufnahme gefunden.

2. *Notwendigkeit der Fortbildungsschulen aus staatsbürgerlichen und militärischen Gründen.*

Hatte man vorher begeistert in Zschokkes Ruf: „Volksbildung ist Volksbefreiung“ eingestimmt, so erkannte man jetzt auch: „Volksbefreiung verlangt Volksbildung“; „denn das allgemeine Stimmrecht ohne gute Volksbildung ist ein gefährliches Instrument“. (Nationalrat Carteret 1873.) Gewiss, in einem demokratischen Staate mit Volksrechten, wie Initiative, Referendum etc., macht sich die allgemeine Ausbildung der Bürger notwendig. Echter Bürgersinn und Bildung sollen da Gemeingut werden. Jeder Bürger, der mithilft, die Geschicke des Staates zu entscheiden, sollte sich auch Rechenschaft über sein Tun und seine Haltung geben können. Trifft diese Bedingung nicht zu, so läuft er Gefahr, das willenlose Werkzeug anderer, vielleicht egoistischer, gewissenloser Bürger mit mehr Kenntnissen zu werden, oder er wird für die wohlmeinenden Gebildeten eine Gefahr, indem er sich jedem Einfluss argwöhnisch verschliesst und so ein Hindernis für Einführung des Guten werden kann. Solchen Leuten, die nicht imstande sind, ihre politischen Rechte richtig zu gebrauchen, sollte man ihr Recht zur Mitbestimmung von Gesetzes wegen entziehen können. Demokratisch wäre das aber nicht. Volkstümlicher ist jedenfalls die Forderung, dafür zu sorgen, dass möglichst alle Bürger dahin gelangen, den Anforderungen ihres Staates genügen zu können. Das haben die Männer der Revolution und der Regeneration erkannt und zur Tat umzusetzen gesucht. Doch allgemein, *dem Volke* sind die Augen für die Unzulänglichkeit der Volksbildung erst durch ein besonderes Experiment aufgegangen. Ein solches waren in der Schweiz die *Rekrutenprüfungen*. Wie mögen die Leute enttäuscht gewesen sein, als sie vernahmen, dass 12% gar nicht oder nur

sehr schlecht lesen konnten! Kein Wunder, wenn man ob solchen Resultaten erschrak und sich sofort daran machte, dem Mangel durch Gründung von Fortbildungsschulen abzuhelpfen. Wer die Geschichte der Rekrutenprüfungen und die Entwicklung der Fortbildungsschulen in den einzelnen Kantonen miteinander durchgeht, der sieht, dass die Ergebnisse der Prüfungen eine Veranlassung gaben, Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Es wäre mir leicht, den Zusammenhang dieser Angelegenheiten in mehreren Kantonen nachzuweisen. Ich werde mich aber auf einige Beispiele beschränken müssen. Vielleicht gewinnt auch so mancher die Ueberzeugung, dass es zum guten Teil dem alljährlichen Wiederkehren dieser Examen zuzuschreiben ist, wenn die Angelegenheit nicht eher zur Ruhe kommt, als bis eine befriedigende Lösung gefunden worden; denn Jahr um Jahr erscheinen die unbefriedigenden Leistungen mancher Rekruten wie Ankläger vor allen denen, die nach Beruf und Stellung in der Lage wären, etwas zur Hebung der Bildung beizutragen. Auch ist gewiss manche gute Anregung dem durch die Rangordnung wachgerufenen Wettstreit zwischen Gemeinden und Kantonen zu verdanken. Zudem werden diese Prüfungen viele auch vor Zersplitterung ihrer Kräfte und vor Abschweifung bewahrt haben.

Zu ihrem Nachteile kann man den Rekrutenprüfungen zwar vorwerfen, dass sie manchen Lehrer und manchen Rat dazu verleitet haben mögen, ihre Aufgabe darin zu erblicken, ihrem Kanton oder ihrer Gemeinde zu einem ehrenvollen Rang bei den Prüfungen zu verhelfen. Hier hat dann schon der Ehrgeiz über die richtige Wertschätzung des Unterrichtes gesiegt und den Blick getrübt. Auch muss zugegeben werden, dass die Resultate nicht immer einen untrüglichen Schluss auf den Stand der Schulen tun lassen. Bereits 1863 konnte man im Unterricht, den man in einer Rekrutenschule für Leute mit schwachen Leistungen erteilen liess, beobachten, dass viele „aus menschenarmen Gegenden“ besser waren, als nach ihren Noten von der Prüfung zu schliessen war. — Dennoch ist der Wert der Rekrutenprüfungen nicht zu leugnen. Sie bilden zurzeit doch unsern einzigen Massstab, den Bildungsstand der jungen Bürger aller Kantone zu ermitteln und zu vergleichen. Die Behörden würdigen deshalb diese Prüfungen grosser Aufmerksamkeit. In fast allen Erziehungsberichten werden sie behandelt. Solothurn befasst sich im letzten Bericht auf 12 Seiten mit ihnen. In der Erziehungsdirektorenkonferenz habe ein Erziehungschef vor Abschaffung der Prüfungen eindringlich gewarnt,

da ihnen damit ein wichtiges Mittel zum Ansporn für Verbesserungen im Bildungswesen verloren ginge; es müsste sofort ein Rückschlag eintreten. Sogar die Lehrer haben sich mit den Rekrutenprüfungen viel beschäftigt. Seit 1856 bilden sie in kantonalen, Bezirks- und andern Konferenzen oft den Ausgangspunkt und nachdrückliches Beweismaterial zu Verbesserungsvorschlägen im Schulwesen. Man darf deshalb sagen, „dass seither kaum in einem Kanton namhafte und umfassende Anregungen auf dem Gebiete der Volksschule gemacht werden, ohne dass zur Begründung auch die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen herbeigezogen würden.“

„Wie den ersten kantonalen, so ist den eidgenössischen Prüfungen von Anfang bis heute als Zweck gestellt, Aufschlüsse über den Stand der allgemeinen Volksschulung zu bieten. Dieser Zweck hat sich bei Einrichtung der Prüfungen und bei Verwertung der Ergebnisse als der bedeutendere und massgebendere erwiesen“ (Eidgen. Statistik). Deshalb nennt sie Prof. Zürcher ein Segen für das Land.

In keinem Kanton sind sie wohl mehr auf den Traktanden zu finden gewesen als in Graubünden und kaum in einem spricht man ihnen so oft jede Bedeutung und Berechtigung ab als bei uns.¹ Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, der **Entstehung der Rekrutenprüfungen in den Kantonen** und ihrem *Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulwesens* nachzugehen. Trotz des grossen verarbeiteten Materials war keine lückenlose Arbeit möglich.

Der langjährige pädagogische Experte Landolt sagt in einem Referate über diesen Gegenstand: „Gewöhnlich wird angenommen, die Rekrutenprüfungen seien gestützt auf Art. 27 der 1874er Verfassung eingeführt worden. Diese Annahme ist richtig, wenn man an die allgemeine Einführung der Rekrutenprüfungen denkt, unrichtig

¹ Man verwahrt sich bei uns namentlich dagegen, dass die Rekrutenprüfungen als sicherer Massstab für die Leistungen der *Primarschulen* und *Primarlehrer* angesehen werden, und zwar deshalb, weil die Mehrzahl der andern Kantone obligatorische Fortbildungsschulen oder Rekrutenvorbildungskurse haben, denen die günstigen Noten zum guten Teil zuzuschreiben sind, während bei uns beides fehlt. Zum andern zeigt sich, dass die Hauptwirkung der Rekrutenprüfungen in vielen Kantonen keine andere war als die Schaffung von Kursen, die wohl die Noten für die Rekrutenprüfungen verbessern, aber für das Leben herzlich wenig leisten. Sollte man nicht in beiden Richtungen ein bisschen recht haben?

jedoch, wenn man glaubt, es wären vor Annahme der Bundesverfassung von 1874 in der Schweiz keine solchen Prüfungen vorgenommen worden.“ Im Gegenteil! Aus der Geschichte der Verfassung und des Art. 27 geht hervor, dass gerade die mangelhaften Ergebnisse der früheren Prüfungen die Aufnahme dieser Bestimmung veranlasst und unterstützt haben. Im Ständerat wies z. B. Hug darauf hin, dass die bisherigen Examen einen solchen Zustand des Primarunterrichtes gezeigt haben, dass man jetzt die Forderung des genügenden Primarunterrichtes aufstellen müsse.

Die erste Veranlassung zu Rekrutenprüfungen fand sich in eidgenössischen Reglementen aus den Jahren 1843 und 1857. Da waren Bestimmungen, die für Rekruten des Genies, der Artillerie und der Kavallerie vorschrieben, dass sie fertig lesen, schreiben und rechnen können. Durch diese Vorschrift war es nahegelegt, den Besitz dieser Kenntnisse durch eine Prüfung nachweisen zu lassen. Aus einer Bemerkung in einem Berichte von 1863 lässt sich schliessen, dass dies auch wirklich geschah.

Solche Prüfungen für Rekruten der Spezialwaffen, für Scharfschützen und Offiziersaspiranten werden noch in mehreren Kantonen erwähnt; vielleicht wurden sie überall vorgenommen. Über eine Prüfung von Scharfschützen wird denn auch im eidgenössischen Verwaltungsbericht von 1872 gemeldet. Sogar auf eine Zusammenstellung der Ergebnisse darf man schliessen, da der Bericht die Kantone mit schlechten Leistungen namhaft macht. Es sind zum Teil dieselben, die im Schulwesen heute noch weit zurückgeblieben sind. Von einer vollständigen Prüfung kann hier jedoch nicht gesprochen werden. Der erste Kanton, der *alle* Rekruten eines Jahrganges prüfen liess, ist *Solothurn*. Im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1854 schreibt das Erziehungsdepartement: „Um über die nachhaltigen Leistungen der Schule bestimmte Tatsachen zu erhalten, liess das Departement mit 241 Infanterierekruten über Lesen und Verständnis des Gelesenen, Schreiben und Rechnen kurze Prüfungen vornehmen. Diese ergaben: *Lesen*: sehr gut 62, gut 50, mittelmässig 50, gering 50, sehr gering 18, gar nicht 11; die *Rechnungsaufgabe* gelöst: richtig 86, teilweise 33, unrichtig 67, gar nicht 55; *Schreiben*: einige gut, die meisten mittelmässig und gering, 5 konnten bloss ihren Namen und 6 gar nicht schreiben.“ Im Kanton Solothurn fanden die Rekrutenprüfungen in zwanzigjähriger Reihenfolge statt bis zur ersten eidgenössischen Prüfung im Jahre 1875.

Die Regierung von Solothurn blieb nun aber nicht dabei stehen, die Mängel in der Schulbildung bloss feststellen zu lassen, sondern sie machte sich auch daran, eine Besserung der Zustände herbeizuführen. Als das beste Mittel empfiehlt der gleiche Bericht die möglichst zahlreiche Errichtung von *Abendschulen*. Die Lehrer wurden zur Leitung solcher Schulen durch das neue Schulgesetz verpflichtet. Aus spätern Berichten geht dann hervor, dass diese Schulen schon vor 50 Jahren ihren Teil zur Hebung der Bildung bei der Jungmannschaft beitrugen. Es wird nämlich der Freude darüber Ausdruck gegeben, dass sich die Leistungen der Rekruten doch allmählich bessern.

Auch die Lehrerschaft brachte der Sache lebhaftes Interesse entgegen. In den Kantonalkonferenzen von 1856 und 1857 war sie auf der Traktandenliste. Die Konferenz empfiehlt die Einrichtung von Sonntagsschulen mit Obligatorium bis zum 20. Altersjahr, ferner von Abendschulen, die freiwillig sein sollen. Sie möchte auch im Winter $\frac{2}{2}$ Tag wöchentlichen Unterricht. Anno 1864 zählte Solothurn dann schon 66 Abendschulen.

Um die Bildung der schwächsten Rekruten noch einigermaßen zu heben, erhielten schon im Jahre 1858 35 Rekruten Unterricht während des Kurses. Diese „Nachhülsschule“ wurde dann regelmässig eingesetzt, und die grossen Schüler „besuchten den Unterricht mit Eifer und Freude“.

1869 verlangte die kantonale Lehrerkonferenz die obligatorische Zivilschule. 1873 wurde das Obligatorium für die Fortbildungsschule eingeführt.

Auf Solothurn scheint *Glarus* im Jahre 1858 mit einer Prüfung gefolgt zu sein. Da aber die Akten im grossen Brand von 1861 vernichtet wurden, liegen genaue Angaben erst seit 1862, aber seither regelmässig vor. In diesem Jahre erhielten von 567 Geprüften schon 403 (71 %) die beste Note. Auch hier scheinen die Prüfungen zu Verbesserungen im Schulwesen angeregt zu haben.

Im Kanton *Aargau* fanden die Rekrutenprüfungen zum erstenmale im Jahre 1859 statt. Im Berichte heisst es: „Immer noch finden sich Rekruten, welche nicht schreiben können.“ Seit 1862 erhielten dann diejenigen, welche zu geringe Leistungen aufwiesen, während der Rekrutenschulen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Kantonalkonferenz von 1870 findet, die freiwillige Fortbildungsschule habe sich nicht bewährt, und ruft dem Obligatorium.

In *Bern* werden die Prüfungen 1860 durch Schulinspektor Antenen veranlasst. Es wurde damals schon der Schule vorgeworfen, dass vom mitgeteilten Stoff zu wenig haften bleibe. Um in der kantonalen und in der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft sich auf festem Boden bewegen zu können, regte Antenen die Rekrutenprüfung an, die zwar amtliche Bewilligung, aber nur privaten Charakter hatte. Seit 1861 wurden die Examen dann amtlich vorgenommen. Die Prüfungen erhielten sich bis 1874. Es wären hier und noch bei manchem Kanton ähnliche Folgen wie bei Solothurn aufzuführen.

Als weiterer Nachfolger trat *Luzern* auf. Zähringer berichtet in der „Pädagogischen Monatsschrift“ von 1861, wie er einer Rekrutenprüfung in Luzern beiwohnte, die jedenfalls schon 1860 stattfand. „Es fanden sich da mehrere junge Männer, welche weder lesen noch schreiben konnten.“ Amtlich nachgewiesen sind die Prüfungen seit 1862.

1863 prüfte dann auch *Waadt* alle Rekruten. Die Leistungen scheinen nirgends befriedigt zu haben.

Bei der Prüfung von 1863 in *Zug* zeigte sich folgendes Resultat: 27 Rekruten lieferten gute, 21 mittelmässige und 83 schlechte Arbeiten. 5 Mann konnten gar nicht schreiben. Diese werden auch den Bezirken zugeteilt.

Schwyz prüfte 1863 266 Mann aus allen Bezirken. Mehr Rekruten hatte es wohl nicht. Es konnten 39 nicht lesen.

Im folgenden Jahre — 1864 — erscheinen auch in *Graubünden*, *Freiburg* und *Appenzell I.-Rh.* Prüfungen. Über die Prüfung in *Graubünden* lautet ein Bericht: „Am 18. und 19. des Monats April wurden die Rekruten der ersten Abteilung auf dem Rossboden in Gegenwart und unter Mitwirkung des Herrn Seminardirektors im Lesen, Rechnen und Schreiben geprüft. Es wurden 292 Mann aus den verschiedenen Talschaften examiniert.

Die *Schreibprobe* bestand in der Angabe des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Wohnortes und des Datums der Geburt. Jeder durfte in seiner Muttersprache schreiben, wie denn überhaupt auf Wunsch der Betreffenden in der Muttersprache eines jeden auch in den andern Fächern examiniert wurde. — Von 292 Schreibproben blieben 7 leer, d. h. 7 von diesen Rekruten konnten gar nicht schreiben; etwa 120 von den Proben enthielten Fehler in der Rechtschreibung und andere Unrichtigkeiten.

Bei der Beurteilung der Fertigkeit im *Lesen*, der Fähigkeit im Rechnen und der Schönheit, resp. der Geläufigkeit in der Schrift wurden vier Noten zu Grunde gelegt:

0 = keine Kenntnis, 2 = mittelmässig,
1 = sehr schwach, 3 = gut.

Tabellarisch zusammengestellt, ergab die Prüfung für diese drei Fächer folgendes Ergebnis:

Noten	0	1	2	3
Im Lesen	7	27	124	134 = 292,
„ Rechnen	5	28	95	164 = 292,
„ Schreiben	7	77	140	68 = 292.“

Es liegen mir auch Berichte über 1865 vor. An einer Stelle heisst es: „Ja diese vielen ungebildeten Rekruten, die mitunter mit tränenfeuchten Augen ihre Unwissenheit entschuldigen möchten, die stellen der Tätigkeit manches Gemeindeschulrates und dem Geiste mancher Gemeinde gar sonderbare Zeugnisse aus“ (Bündn. Monatsbl.).

Auch in Graubünden haben also diese Resultate die Unzulänglichkeit des genossenen Unterrichtes zur Genüge dargetan; auch hier zeigte sich die Notwendigkeit, diesem Übel durch Fortbildungsschulen abzuhelpen. Denn schon im Winter 1868/69 bestanden nach den Erhebungen von Reallehrer Schmid in unserm Kanton 33 Fortbildungsschulen. Die Kantonalkonferenz von 1872 befürwortet nach einem Referate *Fients* die Gründung von Abendschulen.

In *Freiburg* wiesen von den 395 Prüflingen 85 schwache Leistungen auf. Sie erhielten dann durch die Kriegsdirektion Unterricht. Um den Eifer der Lehrer anzuspornen, Abend- und Sonntagsschulen zu halten, verwendet das Erziehungsdepartement 3000 Fr. zu Prämien, um diejenigen Lehrer einigermaßen zu belohnen, welche Unterricht in besagter Schule erteilen.

„*Appenzell I.-Rh.* hat so gut wie andere Kantone seine Rekrutenprüfungen“, heisst es in einem Bericht über Prüfungen von 1864, 1865 etc. Etwa 15 % sind gut, 25 % mittelmässig, 35 % schwach, 25 % unwissend.

„Und die Eidgenossenschaft soll sogar nichts dazu sagen, wenn in einem ihrer Kantone 60 % der Rekruten in den elementarsten Fächern des Lesens, Schreibens und Rechnens nur schwache oder gar keine Leistungen aufweisen!“ Diese Prüfungen „decken eben manches auf, von dem es besser ist, dass es ans Licht trete, als dass es verschwiegen und verdeckt bleibe.“

Das „Volksblatt für die Katholische Schweiz“ berichtet über eine Prüfung der Rekruten in *Nidwalden*, die 1864, vielleicht 1863 vorgenommen worden. Es wurden 125 Rekruten geprüft; mehr konnte *Nidwalden* nicht haben.

Von *Baselland* wird in den ersten Monaten des Jahres 1866 berichtet, dass es zu den Kantonen gehöre, die „unseres Wissens“ seit einer Reihe von Jahren Rekrutenprüfungen haben. Sicher feststellen konnte ich sie nicht früher. Die Kantonal-Konferenz von 1866 legt diesen Examen und der Veröffentlichung der Resultate grossen Wert bei. Zur Hebung der Volksbildung will der Lehrerverein „die abendlichen Fortbildungsschulen zu seiner Sache machen“. 1868 beantragt Kettiger für *Baselland* eine Art Zivilschule. Er nennt sie Wochenschule.

1868 wurden die Rekruten auch in den Kantonen *Genf* und *Obwalden* einer Prüfung unterzogen.

1863 behandelt die Kantonal-Konferenz von *Appenzell A.-R.* das Thema: „Welches sind die Ursachen, dass die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, und wie können bessere Resultate erzielt werden?“ Der Berichterstatter nennt dies „eine Frage von allgemeiner Bedeutung, wenn auch hervorgerufen durch die *hierseitigen* Rekrutenprüfungen.“ Es müssen also in dem Kanton schon vor der ersten verbürgten Prüfung von 1869 solche Examen abgenommen worden sein. Ein Korrespondent meldet denn auch in diesem Jahre, dass schon mehrere Jahre kleine Prüfungen stattfanden.

St. Gallen prüfte seine Rekruten erstmals 1869 und dehnte das Examen zugleich auf ein neues Fach, die Vaterlandskunde, aus.

Auch in diesem Jahre traf *Zürich* umfassende Vorbereitungen zur ersten Prüfung im Jahre 1870, nachdem der Erziehungsdirektor Dubs schon vor 10 Jahren zur Hebung der Resultate die Einführung der Fortbildungsschule empfohlen hatte. Ein Entwurf für ein zürcherisches Unterrichtsgesetz von 1872 enthielt auch die Forderung der obligatorischen Fortbildungsschulen, drang aber nicht durch.

Der erste Bericht *Schaffhausens*, der eine Rekrutenprüfung meldet, behandelt das Jahr 1872. Doch könnte dort auch schon früher geprüft worden sein; denn schon 1865 berät die kantonale Lehrerkonferenz über den Wert der Rekrutenprüfungen und bringt sie in Zusammenhang mit der Fortbildungsschule.

Auch von *Tessin* ist die erste Prüfung für 1872 erwiesen, fand aber vielleicht auch schon 1871 statt; der Bericht erschien anfangs 1872.

Noch vor dem Übergang des Militärwesens an den Bund prüfte 1873 auch *Wallis* seine Rekruten, 309 an der Zahl. 27 konnten weder lesen noch schreiben, 19 wohl ein wenig lesen, aber nicht schreiben. Der Bericht bemerkt, dass es wohl an genügender Aufsicht über das Schulwesen fehle.

Von *Thurgau* werden 1863 nur Prüfungen für Artillerie-Rekruten und Offiziersaspiranten genannt. Andere Mannschaft scheint nicht examiniert worden zu sein. Keinerlei Erwähnung von Rekrutenprüfungen fand ich nur von Uri, Baselstadt und Neuenburg.

Aus obigen Mitteilungen geht aber hervor, dass zur Zeit des Überganges der gesamten Rekrutierung an den Bund die Rekrutenprüfungen, wenn auch mangelhaft, in 21 Kantonen bestanden. Ihre Ausdehnung auf die ganze Schweiz war daher selbstverständlich und eigentlich kein Zwang mehr. Anno 1875 fand dann die erste eidgenössische Prüfung statt nach einem Reglement, das zugleich Nachschule für Jünglinge mit schlechten Leistungen vorschrieb. Seither wurde an der Einrichtung immer verbessert, sodass sie heute in keinem Lande in so vollkommener Gestalt anzutreffen ist wie bei uns.

Auch die Ergebnisse der eidgenössischen Prüfungen haben nicht genügt und regten zur Beseitigung des unbefriedigenden Zustandes an. Man entdeckte dazu verschiedene Mittel. Einmal verlangte man von verschiedenen Seiten die obligatorische Bürgerschule für die ganze Schweiz. Der Schweizerische Lehrertag in Winterthur 1875 nahm dieses Postulat an und richtete ein bezügliches Memorial an die Behörden. Die Idee konnte aber bis heute nicht verwirklicht werden. Dagegen gingen dann Gemeinden und Kantone an die Lösung dieser Frage auf ihrem Gebiete. Eine Aargauer Schulpflege berief die jungen Leute von der Milizpflicht zusammen und fragte sie an, ob sie eine Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung wünschen und Einrichtung der Wiederholungsschule verlangen. Ein neues Kräutlein zur Verbesserung des Zustandes wurde am Säntis gefunden. 1875 beschliesst die Landesschulkommission von Appenzell I.-Rh.: „es soll die nächstjährige Rekrutenmannschaft jetzt geprüft werden, und die Schwachen müssen eine Nachschule (Sonntage und Feiertage 2 Stunden) besuchen, um an der eidgenössischen Prüfung bessere Resultate zu liefern.“

Da hätten wir also *die Heimat der Rekrutenvorkurse*, einer Pflanze, die seither nach 16 Kantonen verpflanzt wurde und dort in verschiedenen Spielarten kultiviert wird. Nun soll sie auch in unsern Kanton versetzt werden. Doch ziehen wir es vor, ein Edelreis aus Solothurn, Aargau oder Thurgau zu holen und auf unser bereits heimisches, noch wildes Stämmchen zu pflanzen.

Bisher war fast nur von der Notwendigkeit einer bessern Ausbildung der Bürger aus staatsbürgerlichen Gründen die Rede. Aber schon mit der Vorschrift über Kenntnisse der Rekruten für Spezialwaffen etc. trat ein neues Prinzip auf, die Rücksicht auf die militärischen Anforderungen. Die rechte Bedeutung schenkte man jedoch diesem Moment auch bei uns erst nach dem deutsch-französischen Krieg, als Moltke erklärt hatte: „Unsere Schullehrer haben uns zum Siege verholfen.“ Einen Kommentar brauchte dieser Ausspruch des grossen Feldherrn nicht. Sogar herwärts des Rheins tat er seine Wirkung. Soll doch ein Mitglied des Bundesrates erklärt haben: „Beim Militärdienst kommt es jetzt darauf an, dem Vaterlande nicht nur das nackte Menschenfleisch, die rohe Naturkraft zur Verfügung zu stellen, sondern noch vielmehr jene geistige Kraft, ohne welche auch die stärkste Naturkraft nichts ist als ein ungeschlachter, unbeholfener Riese.“ Es ist deshalb leicht einzusehen, dass so auch die Rücksicht auf die militärische Tüchtigkeit mitwirkte, durch Gründung von Fortbildungsschulen den Bildungsstand der Mannschaft zu heben.

II. Der weitere Ausbau der Fortbildungsschule.

Werden so die Rekrutenprüfungen zu einem treibenden Moment für Einführung von Fortbildungsschulen mit Rücksicht auf die Stellung der Männer in Staat und Militär, so verlangt heute auch jeder Beruf eine bessere Ausbildung, um die Konkurrenz mit Erfolg bestehen zu können. Das sahen einsichtige arbeitende Männer schon vor mehr als 30 Jahren ein und begrüßten jede neue Bildungsgelegenheit mit Freuden. So beschloss schon 1874 der deutsche Handwerkertag in Quedlinburg, die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule mit aller Energie zu betreiben. Bald zeigte sich aber das Bedürfnis, *mehr* Rücksicht auf den künftigen Beruf zu nehmen. Darum entstanden die *gewerblichen* Fortbildungsschulen. Besonders viel Anregungen gab Anfangs der Siebzigerjahre die Weltausstellung in Wien zur Gründung solcher Schulen. Sie wurden schnell populär und

überall eingeführt, wo das Gewerbe blühte. Nicht nur die allgemeine Sympathie haben sie gewonnen; sie geniessen auch von Bund und Kantonen tatkräftige Unterstützung. Doch davon ist hier nicht zu reden.

A. Freiwilligkeit oder Obligatorium?

Die Notwendigkeit vermehrter Bildung besteht aber nicht nur für Gewerbetreibende. Das Bedürfnis für Einführung der Fortbildungsschulen ist heute ungefähr in dem Masse vorhanden, als früher das Verlangen nach Allgemeinheit der Volksschule war.

1. Da wäre es wohl das richtigste, die Fortbildungsschule auf die breite Basis des Bundes zu stellen. Diese Ansicht vertrat man schon vor mehr als 30 Jahren auf verschiedenen Lehrertagungen. Der Bund sollte die Schulung der jungen Bürger verlangen und Bürgerschulen einrichten. Die *schweizerische Bürgerschule* wird einmal kommen. Doch müssen zuerst Männer diesen Gedanken aufgreifen, „deren Stimme etwas gilt in der Landsgemeinde“. Tatsächlich wird er jetzt schon viel ausgesprochen und gepflegt, und vielleicht sind schon solche Männer an der Arbeit. Die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen beweist, dass noch Aufklärung notwendig ist. Machen nach alt-Bundesrat Frey von allen Bürgern doch nur 36—77,8 %, im Durchschnitt 58,5 % mit, wenn das Land sie zur Urne ruft. Da wäre es wohl am Platze und im Interesse des Bundes, diese Schulen in ausgiebigem Masse finanziell zu unterstützen. Wohl wird die Bundeskasse von allen Seiten in Anspruch genommen. Doch von einem Papa mit 110—120 Millionen Einkommen darf man auch viel verlangen. Er helfe also auch hier mit. Da ist noch vielerorts aufzuforsten und anzupflanzen. Gewiss könnte er auch hier manchem übermütigen Wasserlein einen ruhigen Lauf verschaffen und sorgen, dass es nicht zum Schaden anderer verheerend über seine Ufer tritt. Bald allen Arten von Schulen allgemeinen Charakters werden Bundessubsidien gewährt. Also gebe man auch diesem Schmerzenskind, was es zu gedeihlichem Leben bedarf. Doch das sollte man den Männern bemerken, in deren Macht und Pflicht es läge, in dieser Beziehung einen Stein ins Rollen zu bringen.

2. Müssen wir zurzeit noch aus Gründen der Unerreichbarkeit von der eidgenössischen Bürgerschule absehen, so sollte man die *freiwillige Fortbildungsschule* aus andern Gründen *ablehnen*. Gegenwärtig haben sie nur Zürich, Baselstadt, Genf und Glarus. Freiwillige Fortbildungsschulen tragen fast immer „den Charakter des persönlichen

Impulses. Mit diesem entstehen, steigen, fallen und verschwinden sie.“ Nur wo Einsicht, Verständnis und Interesse, gepaart mit gutem Willen, zusammenwirken, kann eine solche Schule entstehen und ausdauern. Wie selten müssen aber solche Voraussetzungen zusammentreffen, und wie spärlich gedeihen deshalb die freiwilligen Fortbildungsschulen! Man denke an die Hindernisse, die ihnen im Wege stehen! Einmal sind die in Frage kommenden jungen „Leute in einem Alter, wo erfahrungsgemäss der Schüler alles, was nach Buch und Papier schmeckt, geflissentlich abweist. Er will zunächst aufatmen, in Freiheit kommen“ (Henck-Trautt). Es hat sich seiner eine gewisse Satttheit bemächtigt, die schon ein grosses Hemmnis bildet. Vielleicht ist die Abneigung nicht nur gegen die Schule gerichtet, sondern auch gegen den Lehrer selbst. Solche Fälle sind gewiss auch denkbar. Dann sind sie dem Schulbetriebe so entwöhnt, dass sich die Hand nur mehr schwer an eine Feder legt. Schwächere Schüler mögen wohl auch eine gewisse Unlust empfinden, wenn sie wieder zur Schule sollen. Das Schamgefühl lässt sie vielleicht gar nicht zum Entschlusse kommen. Mancher mag auch zu bequem sein, sich dieses Opfer an Zeit zu bringen. Da und dort wird aber auch der Fall eintreten, wo ein Jüngling nur schwer erscheinen kann. Durch seine Arbeit ist er vielleicht seiner Familie eine schätzenswerte Hilfe oder gar des Hauses unentbehrliche Stütze geworden und findet kaum die notwendige Zeit zum Besuche einer Fortbildungsschule. Deshalb misslingt dann vielleicht der Versuch zur Gründung einer Fortbildungsschule. So entgeht aber oft den Strebsamen in der Gemeinde die Möglichkeit zu weiterer Ausbildung. Um ihretwillen, und wären es nur wenige, muss dieser Zustand beseitigt werden. Oft wollen auch gerade die Schwächsten nichts von Fortbildung wissen, was zwar der Schule zum Vorteile gereicht. Doch ist es zum Schaden der Gemeinde; also muss auch aus diesem Grunde verlangt werden, dass sie eine Fortbildungsschule besuchen. Vielen, die gezwungen zur Schule kommen und sich ihrem Einflusse lieber entzogen hätten, geht es dann sicherlich wie den 78 Rekruten, welche infolge schlechter Prüfung anno 1863 in Bern während des Rekrutenkurses Unterricht erhielten: „Manche mit bessern Noten stellten das dringende Ansuchen, man möchte sie auch am Unterricht teilnehmen lassen. Andere wollten sich lieber unter diesem oder jenem Vorwande davon machen. Sobald aber das militärische Kommando angewendet wurde, gab es keine Störungen mehr. Viele, ja fast alle, die unterrichtet wurden, haben am Schlusse des Kurses dem Lehrer jeweilen

aufrichtig und warm gedankt und unumwunden ausgesprochen, dass sie sich über das Gelernte in hohem Grade freuen, und dass sie bedauern, nicht länger die ihnen liebgewordenen Stunden besuchen zu können.“ Also nur keine Angst vor dem Zwang zum Guten! Manche haben eben keinen Appetit, wenn nicht „Muss“ dabei ist.

Gewöhnlich sind die freiwilligen Fortbildungsschulen auch *nicht von langer Dauer*. Eine kleine Unzufriedenheit, ein Lehrerwechsel kann ihnen das Lebensflämmchen auslöschen. Deshalb äussert sich ein Visitator in St. Gallen mit Recht: „Die Fortbildungsschulen sind einjährige Pflanzen; sie müssen jedes Jahr neu gesetzt werden und bedürfen eines ausnehmend guten Jahrganges, um zu gedeihen.“

„Die Erfahrungen, die man mit den freiwilligen Fortbildungsschulen allüberall — auch in Graubünden — gemacht hat, ermuntern deshalb nicht, sie zu unterstützen“. (Nach Reallehrer Schmid).

3. Nicht viel wertvoller als die völlige Freiwilligkeit ist in meinen Augen das *Gemeindeobligatorium* für diese Schulen. Diese Einrichtung besteht zurzeit nur mehr in vier Kantonen und zwar nicht ohne Anfechtungen: St. Gallen seit 1890, Graubünden 1891, Bern 1894, Appenzell A.-Rh. 1897. In Deutschland haben sie nur Gotha, Altenburg und Rudolstadt. Haben wir hier nicht mehr die individuelle Freiheit, so existiert doch die kommunale, die Gemeinde-Autonomie. Eine Schule mit Gemeindeobligatorium hat zwar etwas mehr Halt als die völlig freiwillige, aber sie entsteht auch viel schwerer. Beruht die freiwillige mehr auf der Einsicht und der Initiative eines einzelnen, so sind zum Beschluss des Gemeindeobligatoriums eben das Verständnis und die Opferwilligkeit der Mehrheit in einer Gemeinde notwendig. Diese wird in fortschrittlichen Gemeinden leicht zu finden sein, und sie werden zum Obligatorium übergehen wie jenes einsichtige Schweizerstädtchen, das seine 1834 gegründete Fortbildungsschule um 1850 zur obligatorischen machte. Die erste Gemeinde Graubündens möchte Flims 1870 mit dem Obligatorium gewesen sein. Bleiben der freiwilligen Fortbildungsschule die schwachen Schüler fern, so entsteht das Gemeindeobligatorium in schwachen Gemeinden nicht.

Auch der *Bestand* der Fortbildungsschule in Gemeinden, wo das Obligatorium ausgesprochen wurde, ist nicht viel grösser. Das hat ein Berichterstatter der „S. L.-Z.“ schon 1858 erkannt. Den Beweis dafür liefert auch der Kanton St. Gallen, wo in 12 Jahren 325 Schulen entstanden und 307 eingegangen sind. (Darunter mögen manche freiwilligen gewesen sein). „Sie entstanden wie Pilze im Buchenwald

nach einem warmen Regen“ (Hagmann). Eine Kleinigkeit brachte sie zu Fall, und sie verschwanden unbeweint. Man hat dann vor drei Jahren einen Anlauf zum Bessern genommen. Doch reichte leider die Energie dieses Anlaufes nur bis zum Gemeindeobligatorium. Es ist dies merkwürdig nach den 15jährigen unbefriedigenden Erfahrungen mit diesem Institut. Das erste Jahr nach der Erneuerung zeigte dann + 29 — 28 Schulen, also eine mehr als im Vorjahre. Da begreift man, dass die Rufe nach einer bessern Einrichtung in Tagesblättern etc. weiter ertönen.

Dass das Gemeindeobligatorium nicht den gewünschten Erfolg hat, beweist auch Bern. Schon 1875 beantragte die Synode mit 72 von 92 Stimmen die Einführung des Zwanges für den ganzen Kanton. Da ihr Postulat nicht durchging, musste man sich seither wieder mit dieser Frage befassen und votierte vor einem Jahre wieder im gleichen Sinne.

Neben St. Gallen und Bern ist gegenwärtig auch Graubünden in der Lage, sagen zu müssen, das Gemeindeobligatorium sei nicht eine Einrichtung, die sich bewährt habe. Wir sehen also, von vier Kantonen, welche diese Institution seit 10—17 Jahren erprobt haben, empfinden drei das Ungenügende derselben und rufen nach Besserung. Gleiche Erfahrungen hat man auch in deutschen Staaten gemacht.

Reallehrer *Biert* machte auch noch auf einen *Nachteil* aufmerksam, den die von der Gemeinde beschlossene obligatorische Fortbildungsschule sogar vor der *freiwilligen* hat. Er äussert sich folgendermassen: „Die widerhaarigen Burschen glauben, das sei nur eine dumme Idee *ihrer* Gemeinde gewesen, die Nachbargemeinde habe das nicht, und sie widersetzen sich, mehr, um zu zeigen, dass sie auch da sind und über eine gewisse Kraft verfügen, als aus Abneigung vor dem Lernen.“

Deshalb wären mir lieber vom Kanton eingeführte Rekrutenvorkurse als Fortbildungsschulen mit Gemeindeobligatorium. Nach dem Gesagten kann wohl auch niemand mehr im Ernste von letzteren reden.

4. Das einzige, was uns einen *wirklichen* Fortschritt bringen kann, ist die *allgemeine, obligatorische Fortbildungsschule für den ganzen Kanton*. Diese Institution hat sich in mehr als 30jähriger Existenz als vorteilhaft und zweckdienend erwiesen. Schon 1873 hat sie Solothurn eingeführt, ist also auch der Vorkämpfer für die obligatorische Fortbildungsschule geworden. Es ist wohl kein Zufall, dass sie in demjenigen Kanton zuerst beschlossen wurde, der auch mit den Rekrutenprüfungen den Anfang machte. Auf ihn folgten: Thurgau 1875,

Wallis 1876, Baselland 1882, Schaffhausen 1883, Freiburg 1884, Waadt 1889, Neuenburg 1889, Aargau 1894, Appenzell I.-Rh. 1897, Uri 1897, Zug 1898, Tessin 1901. Sie hat also in 13 Kantonen Eingang gefunden, in Aargau und Zug unter dem zutreffenderen Namen: Bürgerschule. In Thurgau bezeichnete man die obligatorische Fortbildungsschule als die Perle des neuen Unterrichtsgesetzes. So dürfen gewiss auch wir ihre Einführung postulieren, und wir wollen es tun, nicht um an den Rekrutenprüfungen einen höhern Rang einnehmen zu können, wohl aber, weil uns die Resultate der Prüfungen unzweideutig zeigen, dass unsere halbwüchsige Jugend so notwendig der Fortbildung bedarf. Das muss doch jeder einsehen, und jeder Lehrer, der dies anerkennen muss, soll auch die obligatorische Fortbildungsschule verlangen. Wer soll die Fortbildungsschule fordern dürfen, wenn es nicht die Lehrer sind? Möglich, dass uns der Wurf einmal misslingt — was ich zwar nicht glaube — dann aber bin ich sicher, dass uns die Misserfolge an den Rekrutenprüfungen — dieser alte und jährlich erneute Stachel — keine Ruhe lassen werden, bis die Einführung endlich gelingt. Und wenn das einmal vollendete Tatsache sein wird, so dürfen wir nicht stolz darauf sein; wir gehören dann noch nicht zur fortschrittlichen Hälfte; denn 13 Kantone besitzen diese Errungenschaft schon. *Bern* hat sie 1875 und letzten Winter wieder empfohlen und wird sie hoffentlich bald beschliessen. Für *Zürich* verlangte sie am letzten Ustertag eine grosse Versammlung, ebenso der demokratische Parteitag. Auch die beiden Referenten für die nächste Synode erwarten nur von der obligatorischen Bürgerschule einen Erfolg und beantragen sie deshalb. Die Synode wird sie wohl beschliessen, bevor die Angelegenheit bei uns zur Behandlung gelangt.¹ So kann uns auch *Zürich* vorseilen. Also nur auch bei uns nicht abschrecken vor dieser Forderung! Ähnlich wie die allgemeine Volksschule wird sich auch die allgemeine Fortbildungsschule einleben, „und man wird sich später wundern, wie man so lange warten konnte, die wohltätige, für unsere Zeit unbedingt notwendige Einrichtung zu schaffen“ (Biert). Ein Bedauern, diesen Schritt getan zu haben, hat sich nämlich noch nirgends gezeigt; überall hat sie segensreich gewirkt.

Sollte aber jemand noch der Ansicht sein, in Graubünden liegen

¹ Ist auch geschehen. „Rätier“ Nr. 225 meldet nämlich: „Die zürcherische Schulsynode beschloss einstimmig, bei den Behörden auf baldige Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule mit Bürgerschule zu dringen.“

die Verhältnisse anders als in den genannten Kantonen, und was jenen möglich war, können wir hauptsächlich infolge spärlicher Bevölkerung und unserer vielen *Berg- und Zwerggemeinden* nicht nachmachen, so will ich noch auf drei Umstände aufmerksam machen.

a. Auch St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Zug etc. vereinigen Gemeinden mit wenig pflichtigen Schülern zu einer Schulgemeinde. Der Solothurner Jahresbericht pro 1905/06 erwähnt ca. 20 Zwergschulen von 1—5 Schülern und empfiehlt das Vorgehen der Bezirksschulkommission Bucheggberg zur Nachahmung, durch deren energisches Vorgehen sämtliche Einzel-Fortbildungsschulen in berufliche Kreisfortbildungsschulen umgewandelt worden sind, um Schulen zu erhalten, wo man zwei Klassen einrichten kann, und wo auch eher auf gegenseitigen Ansporn und Wetteifer zu rechnen sei. Dieses Vorgehen könnte auch bei uns empfohlen werden. Es wurde tatsächlich auch längst (1869) als zweckmässig erkannt.

b. In demjenigen st. gallischen Bezirk, der nach Bodenbeschaffenheit, Bevölkerungsdichtigkeit und Beschäftigung der Bewohner unsern Verhältnissen am nächsten kommt, vermochten sich die Fortbildungsschulen derart zu entwickeln, dass ein Bezirksschulrat 1900 schreiben konnte: „Die Fortbildungsschule hat sich in unserm Bezirke eingebürgert und wird immer mehr als eigentliches Bedürfnis erkannt; sie dient für eine Grosszahl der heranwachsenden Bürger als fast einziges Mittel, die elementaren Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und praktisch zu verwerten. Für die Lehrer selbst sind diese Schulen eine heilsame Repetition, und das bescheidene Honorar ist eine kleine ökonomische Nachhülfe. Die Leistungen bessern sich, das dürfen wir in guten Treuen sagen, von Jahr zu Jahr, und wir wünschen von Herzen, dass diese Schulen erhalten bleiben, von der Hohen Erziehungsbehörde nachhaltig unterstützt werden und dem Lande zum Segen gereichen.“

c. Sogar in Graubünden selbst ist der Beweis erbracht worden, dass Fortbildungsschulen bestehen können. Als Beispiele führe ich nicht Thusis, Maienfeld, Ems auf, sondern Furna, Safien, Tenna, Strada, Schleins. In diesen Gemeinden werden Fortbildungsschulen erwähnt mit der Bemerkung, dass sie gut gedeihen oder doch zu keinen Klagen Anlass geben.

Nach diesen Stimmen sollte jedermann überzeugt sein, dass es bei gutem Willen auch in Graubünden möglich sein sollte, die Fortbildungsschule allgemein einzuführen und allen zugänglich zu machen.

B. Die Fortbildungsschule im Dienste der Berufsbildung.

Wenn man entschlossen ist, die Fortbildungsschule vielen zugänglich zu machen und obligatorisch zu erklären, muss man aber auch entschieden fordern, dass sie den Schülern möglichst viel — allerdings nicht möglichst vieles — biete. Wie kann sie das? Dr. F. Tschudi, der langjährige Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen, sagt im Amtsberichte von 1876: „Die Fortbildungsschule soll die intelligente Vermittlerin zwischen Schule und Leben, die Anleiterin zur einsichtsvollen Ergreifung des bürgerlichen Berufes und einer edlen Auffassung der allgemeinen menschlichen Lebensaufgabe sein.“ Sie hat also drei Gesichtspunkte zu beachten:

1. Rücksicht auf die in der Schule behandelten und nicht behandelten Stoffe;
2. Ausblick auf die praktischen Bedürfnisse des Bürgers im privaten und öffentlichen Leben;
3. Sorge für die sittliche Hebung des Menschen. (Glarner Amtsb.).

Zu diesen Grundsätzen ist zu bemerken: es ist klar, dass man auf die erste Stufe der Volksbildung Rücksicht nehmen muss, wenn man die zweite Stufe, die Fortbildungsschule, richtig aufbauen will. In Fehlern gegen diesen Grundsatz liegt das Hauptübel nicht. Auch scheint mir, dass das sittliche und ideale Moment im allgemeinen — vielleicht nicht in allen einzelnen Fällen — genügend berücksichtigt wird. Viel mehr zu betonen ist nach meiner Ansicht der *Ausblick auf die praktischen Bedürfnisse im Einzelleben*, im Beruf. Das Prinzip der Fortbildungsschule wurzelt in der Praxis des Lebens, in der Forderung des Berufes der Schüler, in der Befriedigung der Anforderungen der Gegenwart, und heute steht überall im Vordergrund das wirtschaftliche Interesse des einzelnen und seiner Klasse. Diesem Umstand trägt man noch zu wenig Rechnung. „Alle Achtung vor der allgemeinen Bildung; aber es scheint mir, dass heutigen Tages die Anforderungen an die allgemeine Bildung zu leicht übertrieben und jene Anforderungen viel zu gering geschätzt werden, welche dem Bedürfnis des Standes entsprechen, dem sich der Knabe als seinem künftigen Lebensberufe widmen will. Grössere allgemeine Bildung machen den Arbeiter weder zufriedener noch bildungsbedürftiger, was fünfzigjährige Erfahrung in Deutschland beweist. Vielmehr ist die Umkehrung richtig: die grössere Erwerbsfähigkeit des Arbeiters macht

ihn zufriedener und bildungsbedürftiger für sich oder wenigstens für seine Kinder“ (Eitelberger).

Wem verdankt die gewerbliche Fortbildungsschule ihr Gedeihen neben der ausreichenden finanziellen Unterstützung und der tüchtigen Lehrerschaft? Warum gibt es Handwerkervereine, die für ihre Lehrlinge den Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule verlangen und die Bedingung in den Lehrvertrag aufnehmen? Warum ist in manchen Fächern der gewerblichen Fortbildungsschule Chur der Zudrang so gross, dass man fast in Verlegenheit gerät, ihm zu genügen? Weil die Zöglinge in solchen Schulen in ihrer Ausbildung für den Beruf so gefördert werden, dass sie bei guter Begabung und redlichem Willen eine berufliche Ausbildung erhalten können, um die sie selbst die Meister, die noch die alten Zeiten gesehen haben, beneiden möchten. Und warum werden die vielerorts eingeführten Mädchenfortbildungsschulen so fleissig besucht, trotzdem vielleicht nur Handarbeitsunterricht erteilt wird? Wohl nicht wegen den Idealen, die hineingetragen werden, sondern weil die Töchter sehen, dass man ihnen hier etwas bietet, das ihnen im spätern Leben als Hausfrauen zu gute kommt. Diese Einrichtungen müssen nachgeahmt werden, wenn die Fortbildungsschulen sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen und gedeihen sollen. Ich möchte deshalb geradezu sagen: wir wollen keine allgemeine Fortbildungsschule anstreben, sondern eine gewerbliche Fortbildungsschule mit allgemeinen Fächern postulieren! Dabei richten wir je nach den örtlichen Verhältnissen eine andere Schule ein; eine Schule mit grösserer Berücksichtigung des Handels, der Gewerbe, des Fremdenverkehrs, der Landwirtschaft etc. Es ist also hier weniger zu individualisieren als zu lokalisieren. Eine Fortbildungsschule in St. Moritz wird mit einer Schule in Maienfeld nicht viel mehr als einige Fächer gemein haben. Als Mittelpunkt wählen wir in jeder Gegend das Gebiet, mit dem wir das Interesse am ehesten zu wecken hoffen. Wie ich mir das denke, will ich an einem Beispiel zu zeigen suchen.* Als solches wähle ich die landwirtschaftliche Fortbildungsschule, weil diese in unsern Verhältnissen wohl am häufigsten vorkommen wird. Speziell für unsere bäuerlichen Verhältnisse sei die Fortbildungsschule kein Schlösschen, das in den Lüften hängt, sondern ein Häuschen, das festwurzelt im heimatlichen Boden und ausgebaut wurde nach den Forderungen, die ihm die Lokalität selber gestellt hat. (Damit gerate ich ja auf den Boden des Heimatschutzes.) Erzählt de Amicis: „Es roch in der Fortbildungsschule nach Öl, Firnis, Farbe, Mehl und

Kleister“, so darf unsere Schule den Erdgeruch behalten. Die Mutter Erde macht uns aber nicht nur die Vorschriften über die äussere und innere Einrichtung unserer heimatlichen Hütte, sie liefert uns auch den Stoff dazu und die Speise, die wir den Bewohnern darreichen. Diese sei nur nicht zu bücherhaft, zu literarisch. Hat sich beim Jüngling zwischen 16 und 20 Jahren eine gewisse Schulmüdigkeit geltend gemacht, so erwacht in ihm nun die Frage: was trägt zu meiner beruflichen Ausbildung bei? Was nützt mich direkt bei meiner Arbeit? Deshalb sei der ganze Unterricht durch starke Fäden mit der Berufsarbeit, in meinem Beispiele mit der Landwirtschaft, verknüpft. Da können wir auf lebhaftes Interesse bei der Bauernsamen, aber auch auf aufmerksame Schüler rechnen. Diese Ansicht der Anlehnung des Unterrichtes an Arbeit und Beruf wird heute schon viel ausgesprochen. Auch Hagmann vertritt diesen Standpunkt, indem er ausruft: „Und wenn du dann, mein lieber Kollege, in der ersten Stunde deines Fortbildungsschulkurses einen Baum aus der Baumschule holst, wenn du deinen Schülern zeigst, wie man denselben setzt und pflegt und nachher diese gemeinsame Arbeit zum Gegenstand einlässlicher Besprechung und zur Quelle schriftlicher Arbeiten machst, dann, glaube ich, bist du auf dem besten Wege, ein rechter Fortbildungsschullehrer zu werden.“ So soll die Landwirtschaft uns den Stoff zu mündlichem Unterricht und zu schriftlicher Arbeit liefern.

Aber auch das *Rechnen* schliessen wir an dieses Gebiet an. Da entdeckt wohl jeder leicht die Fülle des Materials, das sich ihm anbietet. Ich will nur einige Fundgruben nennen: Baumgarten, Bäume, Obstertrag, Wiese, Arbeit, Ertrag, Heustock, Düngung, Wald, Aufforstung, Abholzung, Sägeplatz, Scheune, verschiedene Vorräte, Steinbruch, Sennereirechnung. „Hier überall gibt es zu messen, zu rechnen und zu schreiben.“ Dass man mit solchem Stoff zugleich das Interesse der Schüler wachruft, beweist eine Stelle des Glarner Berichtes: „Es war z. B. ganz auffällig, mit welchem Eifer die Elmer Schüler den Kubikinhalt von Ahornstämmen, mit der „Kluppe“ gemessen, berechneten und die alten Masse: „Zoll, Fuss und Klafter in die neuen umwandelten.“

Die *Buchführung* soll sich ebenfalls dieses Stoffes bemächtigen, sie muss eine landwirtschaftliche werden. In der heutigen Zeit reichen das Scheunentor und der Kalender zu den Aufzeichnungen nicht mehr aus. Es sollte bei unserer Bauernsamen endlich klar werden, dass auch bei ihnen ein geordnetes, klares Aufschreiben und Buchführen in

ihrem Interesse liegt, und dass es nur von Nutzen sein könnte, mehr zu rechnen und ihre Arbeit richtig einzuschätzen.

Wenn sich nun der Unterricht so an das Leben wendet, muss ihm doch die rechte Anziehungskraft innewohnen; bietet er doch Vorteile für Intelligente und Schwächere. Sehr begabten Leuten redet man gerne nach, sie seien unpraktisch. Dieser Unterricht lehrt und gewöhnt sie nun, ihr Wissen direkt im Leben zu verwerten. Ungleich grösser ist aber der Vorteil für die Schwachen, die Sorgenkinder der Schule. Man macht gar oft die Erfahrung, dass schwächere Schüler im Leben mit seiner Anschaulichkeit recht gewandt ihren Nutzen wahrnehmen und berechnen können und ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft werden. Ahmen wir also im Unterricht die Anschaulichkeit des Lebens nach, so vermögen wir gewiss auch manchen Schwachen für denselben zu erwärmen; denn er befindet sich auf einem Boden, wo er auch etwas erfahren hat und vielleicht besser daheim ist als der „gute Schüler“. Er merkt bald, dass seine Erfahrungen und die Gedanken, die er sich darüber gemacht hat, auch etwas wert sind und von andern auch gewertet werden. Er gewinnt das Vertrauen zu seiner Kraft, das ihm bisher gefehlt hatte, und lernt vielleicht erst jetzt noch, ein ordentliches Aufsätzlein über Erlebtes anzufertigen.

C. Wichtige Faktoren zum Gedeihen.

1. Die Unterrichtszeit.

Entschliessen wir uns, den Unterricht nach solchen Grundsätzen einzurichten, so muss man ihm auch genügend *Zeit* einräumen. Wenn ich die Lehrpläne und die Stundenzahl anderer Kantone durchsehe, so muss ich für den Zögling als Minimum 240 Stunden verlangen. Zur Ansetzung derselben möchte ich jedoch völlige Freiheit lassen. Diese Zeit könnte also auf 2, 3 oder 4 Jahre verteilt werden, so dass wir entweder 2×120 , 3×80 oder 4×60 Stunden bekämen. Wer die Amtsberichte von Graubünden durchgeht, findet, dass die Zahl von 90 Stunden per Jahr im allgemeinen gut erreichbar ist. Von allen 34 Schulen weist der Bericht für 1905 nur eine einzige mit 80 Stunden auf, alle andern zählen über 90 Stunden. Dennoch kann es Gegenden geben, wo diese Möglichkeit nicht vorhanden ist. Ein Inspektor bemerkt mit Recht, dass in manchen Gegenden vor Neujahr in Vorwinterungen gefüttert werden muss, und dass dabei

auch Burschen im Alter von 16—20 Jahren beteiligt sind. In solchen Gemeinden muss die Fortbildungsschule zu einer andern Zeit gehalten werden.

Gemeinden mit wenig Bevölkerung passt es sodann besser, die Pflicht in vier Jahren zu erfüllen, da in vier Jahrgängen eher eine genügende Schülerzahl aufzubringen ist als nur in zwei Jahrgängen. Da müssten die Fächer dann vielleicht in einer gewissen Kehrordnung auftreten. — Manche Berufsleute stellen vielleicht lieber zwei Jahre lang 120 Stunden zur Verfügung, um nur so lange daran gebunden zu sein.

Will man den Gemeinden möglichst freistellen, wann sie die Pflicht erfüllen wollen, so muss man doch noch verlangen, dass sie den Unterricht auf eine *günstige Zeit* ansetzen, ich meine auf den *Tag*.

1. Diese Forderung ist heute allgemein, da man mit dem Unterricht am späten Abend nicht gute Erfahrungen gemacht hat. Wie soll ein Jüngling, der sich tagsüber in des Winters Kälte abgeschafft hat, dann noch das Bedürfnis und die Kraft zu geistiger Ausbildung haben? Er wird sich mit dem guten Willen in eine Bank niederlassen. Seine Müdigkeit und die angenehme Zimmertemperatur tun aber bald ihre Wirkung und er schläft den Schlaf des Gerechten. Eine solche Erfahrung habe ich mit einem sonst strebsamen Burschen machen können. Von ähnlichen Vorkommnissen berichtet auch der berühmte italienische Schriftsteller de Amicis. Deshalb empfehlen der Pädagoge Th. Ziegler, Generalinspektor Petit, wie alle Förderer der Fortbildungsschule, Tagunterricht.

2. Neben den mangelhaften Leistungen haben die Abendstunden noch einen andern Nachteil. Treten die Jünglinge um 9 oder 10 Uhr den Heimweg an, fällt wohl diesem oder jenem ein loser Streich ein. Die Zeit zur Ausführung ist günstig. Die meisten Bewohner ruhen, und die Dunkelheit schützt die Täter vor Entdeckung und Verfolgung. Schon 1863 „zeigte ein Pfarrer an vielen Beispielen, dass die Nachschulen zu nichts führen als zu einem kurzen Bestand und zu einem schimpflichen Ende.“ Solche disziplinarische Ausschreitungen verschwinden überall mit dem Tagunterricht.

3. Unter Umständen kann der Unterricht am Abend auch für die Gesundheit der Zöglinge nachteilig wirken. Da war ein strebsamer Jüngling, der das Nachessen erst nach der Heimkehr von der Fortbildungsschule nehmen konnte.

4. Bei uns in Gegenden mit landwirtschaftltreibender Bevölkerung passt der Unterricht am Tag sogar ganz gut. Wenn die Burschen das Vieh zu besorgen haben, können sie sehr wohl tagsüber etwa drei Stunden die Fortbildungsschule besuchen. Um 4 Uhr werden sie entlassen, also zu einer Zeit, da die Bauern zur Pflege ihrer Viehhabe gewöhnlich von Hause weggehen.

5. Gewerbetreibende werden gewiss auch lieber ihrem Lehrling einen freien Halbttag gewähren; denn am Abend lernt er weniger als am Tage, und müht er sich nach des Tages Arbeit noch in der Fortbildungsschule zwei Stunden redlich ab, so muss doch dem Zögling für den kommenden Tag die rechte Frische und geistige Regsamkeit mangeln.

6. Auch für Vereinigung von mehreren Gemeinden zu einer Fortbildungsschule ist der Tagesunterricht praktischer, da den Burschen am Tag eher ein etwas weiterer Weg zugemutet werden darf als bei Nacht. Auch ist es wahrscheinlich, dass sie ihn so nur einmal per Woche machen müssen, während ein Abend jedenfalls nicht genügt.

7. Gegen den Unterricht an einem Wochentage wendet man zwar etwa ein, der Lehrer könne auf diese Weise seinen einzigen freien Halbttag in der Woche verlieren. Nun, gegen gute Entschädigung soll man sich das zum Wohle der Volksbildung gefallen lassen. Die Anstrengung ist auch jedenfalls nicht grösser für ihn, als wenn er am Abend nach sechsstündiger Schularbeit noch für etwa zwei Stunden die Leitung einer Fortbildungsschule übernehmen muss. Überdies ermüdet der Unterricht am Nachmittag sicherlich weniger als am späten Abend, wo Lehrer und Schüler weniger zu geistiger Arbeit disponiert sind. Also lieber den freien Nachmittag opfern als zwei Abende mit weniger Aussicht auf Erfolg.

Aus diesen Gründen ist es begreiflich, dass der Unterricht nach abends 6 oder 7 Uhr immer mehr verschwindet. In dieser Beziehung gehen alle Kantone ebenso einig wie in den Klagen über den Unterricht am späten Abend. St. Gallen hatte 1898/99 6 Schulen mit Tagunterricht, 1906/07 schon 62 Schulen, dazu viele Stunden früh abends. Ähnliches wäre über Aargau, Thurgau, Solothurn, Zug etc. zu berichten. Und für Graubünden wären Rekrutenvorkurse mit Unterricht am Tag den Fortbildungsschulen mit Abendstunden vorzuziehen. Meine Losung ist: „Fort mit der Nachtschule; lasset uns wirken, solange es Tag; denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.“

Auch den Sonntag möchte ich nicht gerne für die Fortbildungsschule in Anspruch nehmen. Wohl gebe ich zu, dass viele Jünglinge und wir selber den Sonntag oft so zubringen, dass er uns weniger wertvoll sein kann, als wenn wir ihn dem Unterricht gewidmet hätten. Dennoch ist es meine Ansicht, der Sonntag sei der Ruhetag, den jeder ernste Arbeiter zur Erholung bedarf. Nach den Forschungen der Hygieniker ist nämlich geistige Arbeit keine Erholung von körperlicher Anstrengung. Wenn wir den Sonntag mit Unterricht belegen, können wir damit auch leicht Abneigung gegen die Fortbildungsschule erzeugen. Ein Bericht betont das auch. Wo aber die Existenz der Fortbildungsschule vom Sonntagsunterricht abhängt, möchte ich ihn doch nicht abgelehnt haben. Als Unterrichtszeit ist der Sonntag doch viel vorteilhafter als der Abend.

2. Die Lehrmittel.

Als wichtigen *Faktor* für das Gedeihen einer Schule sieht man mit Recht auch das Vorhandensein guter *Lehrmittel* an. Diese Forderung kann man ohne weiteres auch für die Fortbildungsschule stellen. Das erkannte man in Solothurn schon 1873 und liess eine Anleitung und einen Lehrplan ausarbeiten. Zwei Jahre später erschienen Lehrmittel für Vaterlandskunde von Landammann Vigier und für Buchführung von Joh. Walther. Auch andere Kantone folgten diesem Beispiele. In Graubünden aber klagt man seit bald 20 Jahren über den Mangel an geeigneten Lehrmitteln für die Fortbildungsschulen, ohne dass in dieser Zeit viel erreicht worden wäre ausser der Arbeit über Buchführung und Geschäftsaufsatz von C. Schmid. Es hat auch durchaus keinen Anschein, als ob in absehbarer Zeit eine Wendung zum Bessern eintreten wollte. Es ist deshalb gut, sich nach vorhandenen Hilfsmitteln und ihrer Brauchbarkeit umzusehen. Am weitesten verbreitet ist wohl der „Fortbildungsschüler“, der in Solothurn seit 6. November 1880 herausgegeben wird. Seine praktische Anlage, Reichhaltigkeit und Gediegenheit sind das Beste, was auf diesem Gebiete geleistet wurde, und haben ihm in vielen Fortbildungsschulen Eingang verschafft. Der „Fortbildungsschüler“ bringt neben guten Lesestücken auch Themen zu Aufsätzen, ferner Rechnungen aus den verschiedensten Gebieten und für verschiedene Stufen. Wer ihn einmal besitzt, wird nicht mehr gerne auf ihn verzichten, auch wenn spezielle Lehrmittel vom Kanton da sein sollten. Das zeitschriftartige Erscheinen hat

immer den Reiz der Neuheit und Frische und die grosse Übereinstimmung mit der Wirklichkeit für sich; es können so auch Erfahrungen und Gelegenheiten gut benutzt werden; auch bildet es den Übergang zur Belehrung durch Tagesblätter und Fachschriften. Doch hat es auch einen Nachteil: der zu behandelnde Stoff bleibt sich von Jahr zu Jahr fast gleich; das Lehrmittel kann aber nicht immer den gleichen Stoff — wenn auch in anderer Form — bringen. Für manche Fächer — Geschichte, Geographie, Verfassungskunde, Gesundheitspflege, landwirtschaftliche Fächer etc. — hat die Redaktion wertvolle Beilagen ausgearbeitet. Im Kanton St. Gallen war der „Fortbildungsschüler“ bisher das verbreitetste Lehrmittel. Daneben stehen auch etwa solche von Huber, Führer, Nager, Kurrer, Kälin, Reb-samen, Droz, Schnee-beli, Strickler, Tobler, Egli, Waser im Gebrauch.

Als *Lesestoff* empfiehlt Erziehungsrat Wiget einige Bändchen des Vereins für Verbreitung guter Schriften, die jedoch gegenwärtig fast alle vergriffen sind. Ich nenne deshalb z. T. andere:

Bern Nr. 3: Frey, Zweierlei Urkunden.

„ 16: Sager, Erinnerungen.

„ 24: Almen, Uli der Schlosser.

„ 25: Horn, Der Küfer.

„ 27: Kleist, Michael Kohlhaas.

„ 50: Frey, Drei Erzählungen.

„ 53: Carnot, Bündnerblut.

Zürich „ 1: Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten.

„ 15: Hess, Elly und Oswald.

„ 16: Pestalozzi, Lienhard und Gertrud.

„ 21: Hess, Salomon Landolt.

„ 34: Rank, Bartel das Knechtlein.

„ 37: Goethe, Hermann und Dorothea.

„ 50: Behrli, Irrfahrten.

Basel „ 10: Schillers Tell.

„ 46: Hartmann, Der Glücksschütze.

Wahre Perlen für die Fortbildungsschulen sind: Zschokkes Gold-macherdorf und Meister Jordan, Benjamin Franklin, sein Leben, von ihm für seinen Sohn erzählt.

Doch genügt es, darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Weniger gebräuchlich sind noch andere recht schätzenswerte Hilfs-mittel. Für manche Schulen, je nach den örtlichen Verhältnissen,

eignen sich: *Fahrpläne*: Verkehrswege, Züge; *Zeitungen*: Rechnungen der Bahnen; wirtschaftliche Mitteilungen, Marktpreise, Regierungsverhandlungen, vom Grossen Rat — event. einen „Abschied“ dazu —, wie er Gesetze, Budget etc. berät, Wahlen vornimmt etc.; Ähnliches aus National- und Ständerat; vereinigte Bundesversammlung und ihre Geschäfte; Landsgemeinde, Gemeindeversammlung; Kantonsgericht. Da sich aber nicht alle Zeitungen und bezüglichen Artikel eignen, muss sorgfältig ausgewählt werden. Doch gibt es unter dem Bezeichneten Sachen, die eine willkommene Gelegenheit bilden, den Schülern diese oder jene Einrichtung zum Verständnis zu bringen und fest einzuprägen. Wie kann man den jungen Bürgern besser die Geschäfte der vereinigten Bundesversammlung klar machen als mit der betreffenden Dezember-Nummer des „Rätier“, wo sich der Bericht findet über Wahl der Bundesräte, der Bundesrichter, der Präsidenten dieser Behörden? Dies nur ein sprechendes Beispiel. — Die Benutzung der Presse hat überdies noch besondere Vorteile: wir weisen so den Schüler auf ein Mittel hin, durch das er sich später ausbilden kann, und wenn es uns gelingt, dem Jüngling die Lektüre eines Tages- oder Wochenblattes oder einer Fachschrift zum Bedürfnis zu machen, ist auch schon etwas zu seiner Bildung getan. Ich denke an Gemeinden, wo ich zu Dutzenden Leute kenne, die jahrzehntelang keine Zeitung zur Hand nehmen. — Aus der Presse sind auch fast alle Lesestücke für die Rekrutenprüfungen entlehnt. Wir können so noch ohne Absicht für diese Examen arbeiten. — Allfälligen Gefahren dieser Lektüre arbeitet ein guter Lehrer wohl mit Erfolg entgegen.

Auch *Kalender* lassen sich in diesem Unterricht gut verwerten. Man sehe sich z. B. den Bündnerkalender mit seinen Artikeln an: Augen auf; Werke bündnerischer Gemeinnützigkeit; Mein erstes Heimweh; Wanderung durch die bündnerischen Kurorte (in frühern Jahrgängen); vom Simplon. — Im Appenzellerkalender finden sich Artikel wie: Restauration, Höhlenbewohner, Obstbauliches, in frühern Jahrgängen illustrierte Artikel über fast alle Abschnitte aus der Schweizergeschichte. — Unsere Kalender sind ja wirkliche Volksschriften geworden.

Stoff bietet sich also genug an. Der Lehrer braucht nur zu sammeln und zu ordnen. Alles schickt sich aber nicht für alle! Der Lehrer hüte sich bei Benutzung solcher Lehrmittel vor Abschweifung und Planlosigkeit. Das geschieht am besten, wenn er sich bei Beginn des Jahreskurses einen „Fahrtenplan“ anlegt, der ihm immer das Ziel

vor Augen stellt. Dann benutzt er, was zur Erreichung dieses Zieles dient. — Es kommt wohl auch vor, dass solche Artikel auf eine Art und Weise benutzt werden, die nur ihre Unbrauchbarkeit beweist. Leichter ist das zu erlernen, wenn man sehen und hören kann, wie sich der Unterricht gestaltet. Wo dazu Gelegenheit wäre, wird später erwähnt.

Weniger mit Gefahren verbunden ist die Benutzung passender Lehrmittel. Da wird der Unterricht aber leicht zu bücherhaft, zu systematisch. Es sollten deshalb die gelegentlichen Lehrmittel neben den staatlich erstellten doch nicht ganz übersehen werden.

Ausgaben sollten dem Fortbildungsschüler für die Lehrmittel keine erwachsen. Sämtliche Lehrmittel soll der Kanton liefern; die allgemeinen, wie Karten etc., stellen natürlich die Gemeinden zur Verfügung. Die übrigen sollten nach dem Austritt dem Jüngling belassen werden.

3. Die Lehrerfrage.

Wenn in den genannten Punkten alles günstig zusammentreffen würde, könnte eine Fortbildungsschule doch nicht gedeihen ohne den richtigen *Lehrer*. Möge der Lehrer nie vergessen, dass *er* die Hauptsache, dass die Fortbildungsschule auf seinen praktischen Sinn, auf seinen guten Willen, auf seine Tüchtigkeit überhaupt gestellt ist. Er ist für ihr Gedeihen in erster Linie verantwortlich; mit ihm steht oder fällt sie. Es ist schon im allgemeinen schwierig, Leute dieses Alters richtig zu behandeln. Da darf es dem Lehrer nie am notwendigen Takt fehlen. Er muss wissen, dass er nicht mehr Schüler vor sich hat, sondern angehende junge Bürger. Er sollte die Kunst verstehen, sie kameradschaftlich zu behandeln, ohne ihr Kamerad zu werden. In letztern Fehler könnten namentlich unsere jungen Lehrer leicht verfallen, da sie ja oft fast Jahrgänger mancher Fortbildungsschüler sein können. — Leicht ist es auch nicht, diesen Leuten den Stoff interessant und mundgerecht zu machen, namentlich den rechten Anschluss an das Leben zu gewinnen. An der Solothurner Kantonal-konferenz 1863 wurde die richtige Leitung einer Fortbildungsschule als das grösste pädagogische Kunststück eines Landschullehrers bezeichnet. Speziell ein Unterricht, wie er oben skizziert wurde, verlangt vom Lehrer genaue Vertrautheit mit dem praktischen Leben, in mancher Beziehung sogar bedeutendes Wissen und Können. Eine solche landwirtschaftliche Schule zu leiten, vermag fast nur ein er-

fahrener Praktiker, ein Landwirt und Forstmann. Wenn einer aber vom 7. bis 20. Jahr auf der Schulbank gesessen, ist es gewiss schwer, solchen Anforderungen zu genügen. Will der Lehrer aber ein Volkserzieher im wahren Sinne des Wortes sein, so muss er auch diese Forderung zu erfüllen suchen. Es stehen ihm dabei auch verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

1. „Wir Lehrer stammen zum grossen Teil aus bäuerlichen Verhältnissen und bringen deshalb von Haus aus wenigstens praktische Beanlagung und für die Lebensverhältnisse des gemeinen Mannes Verständnis und Interesse mit.

2. „Wenn wir uns im praktischen Erfassen einer Aufgabe nicht Mann genug fühlen, so steht uns allezeit die „Hochschule“ offen. Wir gehen beim Bauer und Baumzüchter, beim Rebmann und Brunnenmacher, beim Förster und Heumesser, beim Handwerker und Baumeister, beim Gemeinderatsschreiber und Buchhalter, beim Arzt und Kaufmann in die Schule. Ihre ungedruckten „Vorlesungen“, die sie uns gerne halten, nützen uns beim Schulunterrichte mehr als ein Gestell voll Bücher; denn sie haben dieselben aus ihrer Praxis, aus der eigenen Erfahrung geschöpft“ (Hagmann).

3. Um sich einen tüchtigen Lehrkörper zu sichern, muss darauf gedrungen werden, dass spezielle *Kurse für Fortbildungsschullehrer* eingerichtet werden. An der Kantonalkonferenz in Alveneu-Bad (1869) sagte Direktor Schatzmann: „Man darf dem Lehrer nicht zumuten, dass er den Unterricht ohne Anleitung erteile.“ In Solothurn wurde vor mehr als 30 Jahren ein solcher Kurs abgehalten. Letzthin fand in St. Gallen ein solcher Kurs statt. Der Zudrang war so gross, dass man gleich einen zweiten in Aussicht nehmen musste. Auch in Bern wünschte man sie bereits vor 30 Jahren. Bei uns würde sich am besten der Plantahof für solche Kurse empfehlen. Da sollten die Lehrer dann nicht nur in landwirtschaftlichen Fächern gefördert werden, dass sie darin einen richtigen Unterricht erteilen können. Man müsste sie auch auf andern Gebieten durch tüchtige Lehrer auf richtige Wege weisen lassen. Am Schlusse soll den Teilnehmern eine Art Patent als Fortbildungsschullehrer ausgestellt werden. Dann können die Gemeinden darnach trachten, nach und nach — wenigstens für manche berufliche Fächer — nur mehr solche Lehrer anzustellen. Vielleicht bildet sich dann so das Institut der Wanderlehrer aus. Solothurn stellte 1904 einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer an, der in 32 Kreisen Vorträge hielt, die im ganzen von 1057 Zuhörern besucht wurden.

Sie standen nämlich auch Bauern offen. Auch alt-Bundesrat Frey, Fortbildungsschulinspektor Steiner in Zürich und viele andere empfehlen die Anstellung von Wanderlehrern, die extra für den Unterricht an Fortbildungsschulen ausgebildet sind und ihn in mehreren Schulen erteilen. — Wie überall, so ist auch hier der Arbeiter seines Lohnes wert. Es soll deshalb der Unterricht an der Fortbildungsschule angemessen honoriert werden, damit sich jeder Lehrer mit Freuden diesem Gebiete widmen kann. Die Stunde sollte etwa mit 2 Fr. vergütet werden.

4. Die Kostenfrage.

Nach dem Gesagten ist leicht einzusehen, dass uns eine solche Einrichtung bedeutende *Kosten* verursachen wird. Die Deckung derselben wird gerade zum Prüfstein unseres Willens. „Es gibt nur eine Probe für den ernsten Willen, der Schule zu helfen; diese Probe liegt in dem Entschlusse, Geld für sie zu schaffen“ (Gneist). An den Ausgaben sollte auch der Bund partizipieren. Die Fortbildungsschule ist bald die einzige Schulgattung, die seine Unterstützung nicht genießt. Wenn aber diese Hülfe nicht erreicht werden kann, muss der Kanton seine Hand weiter auftun; den Gemeinden darf ausser Lokal, Heizung, allgemeinen Lehrmitteln, Schreibmaterial wohl nichts zugemutet werden, wenn die Vorlage nicht scheitern soll. Die Pflicht zur Unterstützung der Fortbildungsschule hätten unsere Gemeinden allerdings, und an Mitteln fehlt's ja auch mancherorts nicht. Aber schon 1870 hiess es, dass manchen Gemeinden das Bedürfnis nach Fortbildungsschulen schwand, als sie sahen, dass sie sich in der Erwartung getäuscht, der Kanton übernehme die bezüglichen Kosten. Ausbildung und Besoldung der Lehrkräfte müssen also ganz zu Lasten des Kantons fallen. Es sollte aber diese Ausgabe für die zweite Stufe der Volksschule niemand reuen; denn gegenwärtig hat wohl kein Zweig des Unterrichtswesens so gerechten Anspruch auf ernste Würdigung wie gerade die Fortbildungsschule.

Es wäre nun noch manche Frage zu erörtern. Ich muss mir jedoch versagen, darauf einzutreten; denn meine Zeit ist abgelaufen. Vor Schluss weise ich noch auf einen Punkt hin. Nach den vielgestaltigen Anpreisungen hegt man von der Wirkung der Fortbildungsschulen viel zu grosse *Erwartungen*. In etwa 240 Stunden kann nicht alles erreicht werden. Nicht alle Lücken sind in diesen Stunden aus-

zubessern, nicht alle Ansprüche zu befriedigen. Gerade für die Prüfung der Rekruten wird diese Schule nach meiner Auffassung nicht solche Erfolge aufweisen können wie vielleicht spezielle Rekrutenvorkurse, die in 20—210 Stunden gerade auf diejenigen Kenntnisse hinarbeiten, über die beim Examen nach aller Voraussetzung Rechenschaft verlangt werden möchte. „Das Beste, was die Fortbildungsschule zu leisten vermag, ist Auffrischung und Belebung der geistigen Fähigkeiten und Anleitung zum Denken bei der täglichen Arbeit“ (Hagmann).

Das Gesagte zusammenfassend, resümiere ich:

1. Die Fortbildungsschule ist notwendig aus staatsbürgerlichen, militärischen und beruflichen Gründen.
2. In der Schweiz haben die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen viel zur Ausgestaltung der Fortbildungsschule beigetragen und regen heute noch zu ihrer Verbesserung an.
3. Einen wirklichen Fortschritt kann uns nur das Obligatorium für den ganzen Kanton bringen.
4. Die Fortbildungsschule kann nur dann auf das Interesse der Bevölkerung zählen, wenn sie die Bedürfnisse des einzelnen in seinem Berufe in weitgehendem Masse berücksichtigt.
5. Zur Erreichung der Ziele sind mindestens 240 Stunden notwendig. Ihre Verteilung auf 2—4 Jahre (je nach den örtlichen Verhältnissen) wird den Gemeinden überlassen.
6. Der Unterricht ist auf den Tag zu verlegen.
7. Bessere Lehrmittel sind wünschenswert.
8. Der Ausbildung tüchtiger Lehrer ist grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Für unsern Kanton empfehlen sich Kurse am Plantahof.
9. Ebenso notwendig ist auch die Förderung der Mädchenfortbildungsschulen. Der Kanton sollte auch dafür geeignete Schritte tun¹.

¹ Die Arbeit wurde am 11. Januar 1907 in der Kreislehrerkonferenz Chur vorgetragen und enthielt auch einen längern Abschnitt über die Mädchenfortbildungsschulen, der jedoch wegen vorgerückter Zeit übergangen werden musste. Da die Veröffentlichung nur auf Wunsch der Konferenz erfolgte, fiel jener Teil hier auch weg.

Benutzte Literatur:

- Egli*, Die schweizerische Fortbildungsschule.
Hagmann, Die Fortbildungsschule in St. Gallen.
Zingg, Die schweizerische Fortbildungsschule.
Patuschka, Praxis der Fortbildungsschule.
Pache C., Handbuch der deutschen Fortbildungsschule.
Glatzel, Entwicklung des Berliner Fortbildungsschulwesens.
Bendel, Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens.
Brüggemann & Groppler, Die Fortbildungsschule in Frankreich.
Frey, Erziehung der schweizerischen Jungmannschaft.
Kerschensteiner, Staatsbürgerliche Erziehung.
Ziegler, Allgemeine Pädagogik.
Huber, Jahrbuch des Unterrichtswesens.
Statistisches Jahrbuch, Publikationen des statistischen Bureaus.
Erziehungsberichte verschiedener Kantone.
Baldegger, Forderungen der Rekrutenprüfungen.
Brassel, Ergebnisse der Rekrutenprüfungen.
Rohrer, Um die Rekrutenprüfungen herum.
Biert, Rekruten-Wiederholungskurse.
Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen.
Lehrerzeitungen (32 Jahrgänge).
Jahresberichte des Bündnerischen Lehrervereins.
Tagesblätter.

